

Ergänzung zur

B A D E O R D N U N G

aufgrund von COVID-19

Gültig für das Jahr 2021

- Zutritt hat nur wer geimpft, getestet (ab 10 Jahren) oder genesen ist. Der Nachweis erfolgt bei der Anmeldung.
- In Innenräumen (ausgenommen Duschräume) besteht FFP2-Masken-Pflicht.
- Im gesamten Areal des Wachaubades inklusive Beckenbereich ist ein Mindestabstand von 2 Meter gegenüber anderen Personen einzuhalten (ausgenommen Personen, die im gemeinsamen Haushalt leben).
- In den Becken sind folgende Maximalzahlen an Badegästen erlaubt:
 - Sportbecken: 148 Personen
 - Erlebnisbecken: 110 Personen
 - Kinderbecken: 15 Personen
- In den Innenräumen sind folgende Personenhöchstzahlen erlaubt:
 - Kabinenraum: 5 Personen
 - WC/Duschen Damen: 2 Personen
 - WC/Duschen Herren: 2 Personen
 - WC Kinderbecken: 1 Person
- Für den Sprungturm gelten folgende Regeln:
 - Am Sprungturm darf sich nur 1 Person aufhalten.
 - Das 1m- und das 3m-Sprungbrett können ab jeder vollen Stunde für 45 Minuten benutzt werden.
 - Der 5m-Sprungturm kann jede Stunde für 15 Minuten bis zur vollen Stunde benutzt werden.
- Die Benutzung der beiden Rutschen darf nicht gleichzeitig erfolgen.
 - Die Benutzung der gelben Breitrutsche und der blauen Schlangentrutsche erfolgt abwechselnd zur vollen Stunde.
 - Es dürfen sich maximal eine Person in der Rutsche und eine Person am Aufstieg aufhalten.
- Eltern sind für die Einhaltung der Regeln ihrer Kinder verantwortlich.
- Regelmäßig Hände waschen bzw. desinfizieren!
- Den Anordnungen des Aufsichtspersonals – Bademeister, Helfer*innen der Sportunion und der Österreichischen Wasserrettung – ist Folge zu leisten.

Wir appellieren an alle Badegäste, diese Regeln in Eigenverantwortung einzuhalten, um den Badebetrieb ohne weitere Einschränkungen aufrechterhalten zu können.

Die allgemeine Badeordnung ist auf der Homepage der Stadtgemeinde Melk unter www.stadt-melk.at/wachaubad ersichtlich.

Der Bürgermeister



Patrick STROBL